

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Medienproduktion¹

- SPO- MPB-

Fassung vom 27. Februar 2024 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

Präambel

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medienproduktion tritt an die Stelle der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Buch- und Medienproduktion. Der Studiengang setzt die Traditionslinien der ehemaligen Bachelorstudiengänge Buch- und Medienproduktion sowie Fernsehproduktion an der HTWK fort und trägt den geänderten Kompetenzanforderungen in den angrenzenden Berufsfeldern Rechnung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GELTUNGSBEREICH	2
§ 2 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
§ 3 STUDIENZIEL	3
§ 4 AUFBAU, INHALT UND DAUER DES STUDIUMS.....	4
§ 5 PRAXISPHASE	6
§ 6 STUDIENBERATUNG	8
§ 7 BACHELORPRÜFUNG	9
§ 8 PRÜFUNGEN	9
§ 9 NACHTEILSAUSGLEICH	18
§ 10 ANPASSUNG VON PRÜFUNGSBEDINGUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN	19
§ 11 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN	20

¹ Bis zum Sommersemester 2024 Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion (BMB)

§ 12 ZULASSUNG ZU PRÜFUNGEN.....	20
§ 13 ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, LEISTUNGSNACHWEISEN UND ECTS-PUNKTEN	21
§ 14 BACHELORMODUL.....	22
§ 15 BEWERTUNG UND NOTENBILDUNG.....	23
§ 16 BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLEN	27
§ 17 VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT UND SANKTIONSNOTE	28
§ 18 ZEUGNISSE, URKUNDEN UND UNGÜLTIGKEIT DER BACHELORPRÜFUNG.....	29
§ 19 PRÜFUNGSORGANE UND PRÜFUNGSORGANISATION.....	30
§ 20 PRÜFENDE UND BEISITZENDE	31
§ 21 AUFBEWAHRUNG UND EINSICHTNAHME VON PRÜFUNGSUNTERLAGEN.....	31
§ 22 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	31
§ 23 ÜBERLEITUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	32

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Medienproduktion an der Fakultät Informatik und Medien der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen (Anlage 2)** konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) sind in § 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Studienablauf- und Prüfungsplan weisen den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

§ 2

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen

Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und den Auswahlordnungen der HTWK Leipzig. Im Hinblick auf Sprachkenntnisse wird auf § 4 Abs. 3 verwiesen.

(2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienziel

(1) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens schafft das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien.

(2) Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Medienproduktion anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten klassische sowie immersive AV-Produktion einschließlich VR/XR und Games sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen, Schlüsselqualifikationen. Daneben werden, je nach gewähltem Studienschwerpunkt, vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Transmediale Konzeption und Produktion vermittelt.

(3) Die Ziele des Studiengangs umfassen konzeptionelle, soziale, technische, kreative, kaufmännische und gesellschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf den technischen Fähigkeiten zur praktischen Medienproduktion:

Die Studierenden sind in Story-Welten zuhause. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, digitale Medien und Interaktion konzeptionell vom Publikum her zu denken und marktgerecht in Exposés, Drehbüchern, Storywelten, Videospielen, Print- und Online-Produkten umzusetzen.

Die Studierenden haben die soziale Kompetenz, in Teamarbeit Themen, Stoffe und Figuren medienadäquat für die Medien Buch, Games, AV-Medien sowie transmedial gezielt für die jeweilige Erzählung auszuwählen und die Teams zu organisieren.

Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz, Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Gewerke zu kennen, ihre Spezifika zu verstehen und kreativ umzusetzen.

Die Studierenden sind in der Lage, sich rasch in neue konzeptionelle, inhaltliche und technische Möglichkeiten der sich dynamisch entwickelnden Medienwelt einzuarbeiten und innovative Lösungen zu finden.

Die Studierenden haben die Fähigkeit zum Medienmanagement, d.h. sie können zielgruppenorientierte Medienproduktion aus kaufmännischer Perspektive denken, Aufwand und Ertrag einschätzen und sie planen und steuern.

Die Studierenden sehen die Gesellschaft mit wachen, kritischen Augen. Sie kennen die gängigen Medientheorien und berücksichtigen in ihren medialen Produktionen die gesellschaftliche Verantwortung der Medien.

(4) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, beendet.

§ 4

Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.

Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Ableistung der Praxisphase,
- d.) das Selbststudium sowie
- e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten. In Pflichtlehrveranstaltungen kann außerdem Englisch als zweite Lehr- und als Lesesprache verwendet werden, wofür Englischkenntnisse, wie sie im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, nötig sind. Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe von Studienablauf- und Prüfungsplan sind dabei aus den Pflichtmodulen 175 ECTS-Punkte zu erbringen. Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf die fachbezogene Fremdsprachenausbildung. Aus den Wahlpflichtmodulen müssen 35 ECTS-Punkte erworben werden.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die jede oder jeder Studierende zu belegen hat,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann und
- c.) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden spätestens sechs Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des vorhergehenden Semesters über das von der Fakultät oder der Hochschule festgelegte digitale Kommunikationsmittel (derzeit OPAL) zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellen die Studierenden keinen fristgerechten Antrag, kann das Studienamt von Amts wegen zulassen. Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen der Fakultät Informatik und Medien oder einer anderen Fakultät genehmigen. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter Darlegung der Gründe für das Fristversäumnis die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmoduls beantragen.

(7) Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(8) Im fünften Semester durchlaufen die Studierenden eine mindestens 20 Wochen dauernde Praxisphase. Näheres zur Praxisphase regelt § 5 dieser Ordnung.

(9) Während der Dauer des Studiums ist ein Lernangebot im Umfang von mindestens 1 ECTS aus dem Programm des Studium generale des Hochschulkollegs und von mindestens

4 ECTS aus dem Angebot der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen zu wählen. Die Angebote ordnen sich im vierten Fachsemester in den Regelstudienablaufplan ein. Sie können auch in anderen Fachsemestern belegt werden.

§ 5 Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst eine mindestens 20 Wochen dauernde praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Modul „Praxisphase“) im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit. Zu Beginn der Praxisphase wird den Studierenden eine Betreuungsperson aus dem Kreis der Hochschullehrenden des Studiengangs Medienproduktion zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten in Abstimmung mit den Hochschullehrenden und orientiert sich an deren Lehrgebieten sowie den zu erwartenden Tätigkeiten der Studierenden in der Praxisstelle. Im Modul „Praxisphase“ sind eine wissenschaftliche Hausarbeit und ein Beleg als Prüfungsleistungen zu erstellen. Die Prüfungsleistungen im Modul „Praxisphase“ sind unbenotet. Für die praktische Tätigkeit wird auf der Basis eines Tätigkeitsnachweises von der Praxisstelle nach Absatz 9 eine Teilnahmebescheinigung als Prüfungsleistung erteilt. Die Praxisphase gilt als erfolgreich abgeleistet, wenn alle Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.

(2) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.

(3) In der Hausarbeit ist ein ausgewählter Aspekt der Tätigkeit in der Praxisphase unter einer wissenschaftlichen Sichtweise näher zu beleuchten. Dabei sollen die Studierenden die Erfahrung machen, dass auch im praktischen Umfeld eine wissenschaftliche Herangehensweise sinnvoll und ergebnisorientiert sein kann. Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist mit der oder dem betreuenden Hochschullehrenden festzulegen und dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Das Thema soll einen erkennbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Praxisstelle haben. Die wissenschaftliche Hausarbeit ist spätestens 4 Wochen nach Ende der Praxisphase im Prüfungsamt einzureichen.

(4) Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit ist ein Beleg als Prüfungsleistung zu erstellen. Der Beleg ist in Form eines Screencasts von 10 Minuten zu erbringen. Inhalt des Screencasts ist die Darstellung der Praxisstelle, der Ablauf der Praxisphase und die Tätigkeiten der oder des Studierenden sowie eine Bewertung der Praxisphase aus ihrer oder seiner Sicht. Das soll eine Einschätzung der Leistung der Studierenden in der Praxisphase sowie der Eignung der Praxisstelle ermöglichen. Der Screencast wird auf eine geeignete Online-Plattform hochgeladen und dort in anonymisierter Form auch für Mitstudierende folgender Matrikel zugänglich gemacht. Er dient ihnen als erste Orientierung bei der Suche

nach der eigenen Praxisstelle. Der Beleg wird bis 4 Wochen nach Ende der Praxisphase in elektronischer Form unter Verwendung der vom Betreuer oder der Betreuerin angegebenen Plattform eingereicht.

(5) Die Funktion der oder des Praktikumsbeauftragten wird in der Regel vom Studiendekan bzw. der Studiendekanin übernommen. Die oder der Praktikumsbeauftragte ist zuständig für die Beratung und Betreuung der Studierenden in praktikumsbezogenen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Praxisstellen im Hinblick auf generelle und Studierende betreffende Fragen der Praxisphase.

(6) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt des Antritts der Praxisphase bis auf drei alle Prüfungsleistungen der ersten drei Semester gemäß Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan bestanden hat. Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt der Vereinbarung zwischen Praxisstelle und Studierenden den Anforderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht entspricht,
- begründete Zweifel daran bestehen, dass in der gewählten Einrichtung und mit dem vorgesehenen Einsatzbereich das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

(7) Die Suche und Wahl einer Praxisstelle, der Abschluss entsprechender Ausbildungsverträge und die Beibringung aller erforderlichen Nachweise obliegen den Studierenden. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden sie durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten beraten und unterstützt, die bzw. der die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle nach Absatz 6 trifft. Die Studierenden schließen vor Beginn des Moduls mit einer geeigneten Praxisstelle eine Ausbildungsvereinbarung ab. Ein verbindliches Muster der Praktikumsvereinbarung ist dieser Studien- und Prüfungsordnung beigelegt (Anlage 3). Muster des Zeugnisses der Praxisstelle und des Tätigkeitsnachweises sind bei dem oder der Praktikumsbeauftragten erhältlich. Die Verwendung eines abweichenden Vertragsmusters ist zulässig, soweit in der verwendeten Vereinbarung die Mindeststandards des Musterdokuments der HTWK Leipzig eingehalten werden. Die Vereinbarung ist vor Beginn der Tätigkeit in der Praxisstelle dem oder der Praktikumsbeauftragten in Kopie vorzulegen. Die Praxisstelle kann ohne prüfungsrechtliche Sanktionen für die Studierenden bei inhaltlicher Fehlorientierung einmal innerhalb der ersten zwei Wochen gewechselt werden. Ein unvorhersehbarer und nicht in der Person der oder des Studierenden begründeter Wechsel der Praxisstelle ist nach Absprache mit dem oder der Praktikumsbeauftragten möglich. Die Praxisstelle gewährleistet die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen und stellt sicher, dass die Studierenden entsprechend der Vereinbarung eingesetzt werden.

(8) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die Studierenden bleiben währenddessen immatrikuliert und Mitglieder der Hochschule. Studierende in der Praxisphase sind verpflichtet, den zum Erreichen der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der vom Träger bzw. dem Leiter oder der Leiterin der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Unfallverhütung und die Schweigepflicht zu beachten. Die Hochschule haftet nicht für entstandene Schäden.

(9) Die Praxisstelle verpflichtet sich in der Vereinbarung, der Studentin oder dem Studenten am Ende der Praxisphase eine Bestätigung (Tätigkeitsnachweis) auszuhändigen, die den Namen und das Geburtsdatum der Studentin oder des Studenten, den Namen der Betreuungsperson und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten enthält. Der von der Praxisstelle ausgestellte Tätigkeitsnachweis wird nach der Einreichung als Prüfungsleistung Teilnahmebescheinigung (TB) anerkannt, wenn mit dem Tätigkeitsnachweis belegt wird, dass ein entsprechender Einsatz nach dieser Ordnung erfolgt ist. Wünschenswert ist darüber hinaus ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Arbeitszeugnis entspricht.

(10) Während der Praxisphase besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstelle kann eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten. Für eventuell in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen sind die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle für den jeweiligen Prüfungstag freizustellen. Die Praxisstelle ist vom Studierenden rechtzeitig über die Prüfungsladung zu informieren. Das Praktikum wird um die freigestellten Tage verlängert. Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person der Studentin oder des Studenten begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch den Praktikumsbeauftragten oder die Praktikumsbeauftragte – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfangs – eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

(11) Vor dem Studium erfolgreich beendete Ausbildungen, auch in medienorientierten Berufen, werden grundsätzlich nicht auf die zu absolvierende Praxisphase angerechnet. Zeiten der Berufstätigkeit können unter Umständen mit bis zu 8 Wochen als Teil der Praxisphase anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss zu stellen und mit einer Stellungnahme der oder des Praktikumsbeauftragten zu versehen. Die anzuerkennende Berufstätigkeit muss dabei einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges Medienproduktion haben.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt und erfolgt durch die Professorinnen und Professoren, insbesondere dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin oder das Studienamt des Studienganges Medienproduktion. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden,

insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss eine Beratung nach Abs. 2 S. 1 wahrnehmen.

§ 7 Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Arts, abgekürzt B. A.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen

- a.) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
- b.) in der Praxisphase sowie
- c.) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 210 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Prüfungen

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung

wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a.) Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b.) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung, ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c.) Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Selbstlernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen oder die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen aktiviert wird. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht erfolgreich“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 11 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PK),
- Hausarbeiten (PH),
- Belege (PB),
- Projektarbeiten (PJ),
- Laborarbeiten (PL),
- Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer (PC),
- Referate (PR),
- Präsentationen (PP),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM),
- Verteidigungen (PV),
- Kolloquien (PQ),
- Testate (PT),
- Entwürfe (PE),
- Elektronische Klausuren (PEK),
- Portfolios (PO),
- Fall- oder Feldstudien (PF),
- Digitale Hausarbeiten (PH-D),
- Teilnahmebescheinigung (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referate (PR-V),
- Präsentationen (PP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM-V),
- Projektarbeiten (PJ-V),
- Verteidigungen (PV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PVK),
- Hausarbeiten (PVH),
- Belege (PVB),
- Projektarbeiten (PVJ),
- Laborarbeiten (PVL),
- Prüfungen am Computer (PVC),
- Referate (PVR),

- Präsentationen (PP),
- mündliche Prüfungen (PVM),
- Verteidigungen (PVV),
- Testate (PVT),
- Entwürfe (PVE),
- Elektronische Klausuren (PVEK),
- Digitale Hausarbeiten (PVH-D),
- Teilnahmebescheinigung (PVTB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referate (PVR-V),
- Präsentationen (PVP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PVM-V),
- Projektarbeiten (PVJ-V),
- Verteidigungen (PVV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Referate, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind zulässig. Es gelten die entsprechenden Regelungen nach § 15 Abs. 3 und § 16 Abs. 1.

(7) Hausarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema (z.B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(8) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten soll die oder der Studierende zeigen, dass er eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen kann. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(9) Belege werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(10) Projektarbeiten werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch den Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- und Fallstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

(11) Durch einen Entwurf befasst sich die oder der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit und dem Ziel der Präsentation der Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Skizzen, Modellen, etc.

(12) Der praktische Teil von Laborarbeiten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Laborarbeiten bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.

(13) In Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(14) Durch mündliche Prüfungen/ mündliches Fachgespräch sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind.

(15) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angege-

ben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(16) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen.

(17) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(18) Ein Portfolio ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von textlichen oder bildlichen Dokumenten, Artefakten, Video- oder Audiodokumenten oder Programmierleistungen aus einem bzw. über ein Lernangebot/Modul. Das Portfolio wird von den Studierenden ohne Aufsicht erstellt. Durch das Portfolio sollen Studierende nachweisen, dass sie das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z.B. Texte, Kommentare, bildlichen Darstellungen, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen, Audiodateien, Videodateien) und einer Reflexion. Die Dokumente sind dabei in der Regel über die gesamte Zeit des entsprechenden Lernangebots/Moduls entstanden. Die Bearbeitungsdauer für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion ist im integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Zusätzlich können Präsentation und Diskussion des Portfolios Bestandteil der Portfolio-Prüfung sein. Soweit dies der Fall ist, wird es mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

(19) Durch Fall- und Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten.

Fall- und Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt.

(20) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Auch für die Praxisphase wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für diese gilt im Hinblick auf Anwesenheit die Regelungen von § 5 Abs. 9 dieser Ordnung.

(21) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten Absatz 20 und 21 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(22) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.

Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet.

Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeiten und Belege unter Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan angegebenen Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(23) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichen Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtsführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtsführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzer, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(24) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(25) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der oder des Studierenden nicht vor und tritt sie oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(26) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(27) Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.

Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(28) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(29) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(30) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(31) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann der Prüfer oder die Prüferin abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Der Prüfer oder die Prüferin fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(32) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 25 bis 30. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen

Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(33) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 25 bis 32 sinngemäß.

(34) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

§ 9

Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten andauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.

(2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.

(3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.

(4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.

(6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

§ 10

Anpassung von Prüfungsbedingungen aus familiären Gründen

(1) Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende kann auf Antrag des Prüflings gestatten, dass Prüfungen oder Prüfungsbedingungen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, um familienbedingte Nachteile im Prüfungsverfahren auszugleichen. Voraussetzung ist, dass der Prüfling auf Grund der Betreuung eigener oder im Familienverbund lebender Kinder oder einer Pflegeverantwortung die Prüfung nicht wie vorgeschrieben erbringen kann. Es gilt der Familienbegriff des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie die Prüfung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der oder dem zuständigen Prüfenden nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, alternative Prüfungsformen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Die Maßnahme des Nachteilsausgleiches muss gewährleisten, dass mit der jeweiligen Prüfung das Erreichen des Lernzieles in adäquater Weise zur Regeldurchführung der Prüfung gewährleistet wird.

(2) Anträge nach Abs. 1 sollen bis vier Wochen vor der Prüfung in Textform an die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen und ihm sind soweit möglich Nachweise zur Glaubhaftmachung beizufügen. Eine Antragstellung ist auch für Prüfungen möglich, die innerhalb eines Urlaubssemesters freiwillig angemeldet wurden.

(3) Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und durch den gesamten Prüfungsausschuss zu bestätigen.

§ 11

Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.
- (2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.
- (3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.
- (4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 12

Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Medienproduktion der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, mitgeteilt.
- (3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn
 - a.) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
 - b.) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
 - c.) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

- (4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und Ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung oder innerhalb der Praxisphase abgelegt werden sollen, hat sich die oder der Studierende im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die oder der Studierende automatisch angemeldet.

(5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abmelden. Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 13

Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

(1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.

(2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 12 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs-) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges MPB an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs MPB der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies

nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

§ 14 **Bachelormodul**

(1) Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit (Abschlussarbeit), dem Bachelorseminar und der Verteidigung. Die Gesamtnote des Bachelormoduls errechnet sich aus den Einzelnoten für Bachelorarbeit und Verteidigung im Verhältnis drei zu eins.

(2) In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag der Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(3) Die Studierenden können das Thema der Abschlussarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn die oder der Studierende bis auf zwei alle Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden und das Modul Praxisphase erfolgreich abgeschlossen hat. Machen die Studierenden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihnen einen Monat nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Bachelormodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat die oder der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Abschlussarbeit muss spätestens drei Monate nach Ausgabe des Themas beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Abschlussarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Abschlussarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatsoftware untersucht werden darf. Mit der Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit wird durch die Prüfer festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Abschlussarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt beim Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Mit der Abgabe der Arbeit ist die

Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in Textform verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal zwei Monate gewährt werden.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit einer Verteidigung abzuschließen. Zur Verteidigung zugelassen wird nur, wer - neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungsvoraussetzungen - eine mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertete Abschlussarbeit nachweist und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Die Zulassung soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit erfolgen.

(6) In der Verteidigung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, in einem Vortrag den Inhalt der Abschlussarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern. In einer daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion sollen sie sich Fragen zum Thema der Abschlussarbeit stellen. Die Dauer des Vortrages beträgt ca. 20 Minuten. Die gesamte Verteidigung einschließlich der Diskussion darf eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(7) Die Verteidigung wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission soll mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Abschlussarbeit angehören. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzender geleitet.

§ 15

Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Abschlussarbeit soll spätestens drei Wochen, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche müssen von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit eines oder einer sachkundigen Beisitzenden bewertet werden. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	Prädikat	Beschreibung
------	----------	--------------

1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 2,0 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 3,0 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
3,7 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Abweichend dazu werden Prüfungen wie folgt bewertet, soweit ein Anteil der für das Bestehen notwendigen Prüfungsleistung aus Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) besteht:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0	sehr gut	wenn mindestens 90 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,3		wenn mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,7	gut	wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,0		wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,3		wenn mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,

2,7		wenn mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,0	befriedigend	wenn mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,3		wenn mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,7	ausreichend	wenn mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
4,0		wenn keine oder weniger als 10 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
5,0	nicht ausreichend	wenn die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 nicht erreicht wurde.

Bei Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Bedingungen ebenso. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem in hergebrachter Form bewerteten Anteil gebildet. Sollte sich nach der Durchführung einer Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ergeben, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Geprüften auswirken.

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden.

Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend den zu vergebenden Leistungspunkten gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Bachelorprüfung. Das Modul Praxisphase wird als unbenotetes Modul bei der Bildung der Bachelornote nicht berücksichtigt. Absatz 8 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der

Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 16

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Abweichend dazu sind Prüfungen mit einem Anteil an Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) nach § 15 Abs. 3 S. 2 dann bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die in den letzten drei Jahren im regulären Erstversuch an dieser Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Solange die vorliegenden Bewertungen noch keine drei vollen Kalenderjahre umfassen, ist die Prüfung auch bestanden, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des betreffenden Prüfungsdurchgangs unterschreitet. Stehen die Bewertungen dieses Prüfungstermins am 14. Werktag nach dem letzten Tag der Prüfung für die Auswertung nicht zur Verfügung, so ist die durchschnittliche Prüfungsleistung den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Prüfungsarbeiten zu errechnen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 15 Abs. 5 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan. Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald sie ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben haben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldig fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt bzw. nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als nicht unwahrscheinlich vermuten oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört

oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

§ 18

Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

- a.) den Studiengang,
- b.) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
- c.) das Thema der Bachelorarbeit sowie
- d.) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades „Bachelor of Arts“ (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der oder des Studierenden für „nicht bestanden“ erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 17 Abs. 5 S. 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 19

Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

- (1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.
- (2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Professorinnen bzw. Professoren und eine oder ein Studierender an. Der Fakultätsrat bestimmt die oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der Lehrenden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft beträgt drei Jahre, die der Studierendenvertreterin oder des Studierendenvertreters ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Er ist insbesondere zuständig für
 - a) die Beschlussfassung über Organisation und Durchführung der Modulprüfungen,
 - b) die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden für die Prüfungen,
 - c) Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen (§13),
 - d) Entscheidungen über Anträge zur Zweiten Wiederholungsprüfung,
 - e) Entscheidungen über die Einziehung von Zeugnissen und Urkunden,
 - f) Entscheidungen über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
 - g) Entscheidungen bezüglich Fristüberschreitung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß,
 - h) Stellungnahmen bzw. Abhilfeentscheidungen im Widerspruchsverfahren zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Er überwacht die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet im Rahmen des § 22 Abs. 4 über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner oder seinem Vorsitzenden übertragen. Er berichtet dem Fakultätsrat in regelmäßigen Abständen über seine Arbeit. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform von Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienplänen.

- (4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen. Im Zusammenhang mit Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphase können Aufgaben auf ein Studienamt, einen Praxisbeauftragten oder ein Praktikantenamt übertragen werden.

§ 20

Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 21

Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

(1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.

(2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

§ 22

Widerspruchsverfahren

(1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.

(2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der oder des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).

(3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

(4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

(5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 23

Überleitungs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion wurde am 14. Februar 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Medien beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat² in Kraft. Sie gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen oder aufgenommen haben.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

² genehmigt durch Beschluss vom 27. Februar 2024

Anlagen

1. Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)
2. Modulbeschreibungen
3. Muster Praktikumsvereinbarung

Allgemein

Studiengangskürzel	24MPB Version: 2
Studiengang	Medienproduktion / Media Content Creation Bachelor Media Content Creation Bachelor
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation (gültig ab)	2024
Status	Aktiv
Regelstudienzeit in Semestern	7 Semester
Erforderliche Leistungspunkte	210
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	-
Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Hinweise	

Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Techniken der Videoproduktion Video production techniques G128.1 (1100) Pflichtmodul	5	0/2/2/0 PO ² 3 Wo.						
Techniken der Audioproduktion Audio production techniques G136.1 (1200) Pflichtmodul	5	0/2/2/0 PJ 3 Wo.						
Einführung in lineares und interaktives Storytelling Introduction to linear and interactive storytelling G244.1 (1300) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PH 3 Wo.						
Journalismus und nonfiktionales Erzählen Journalism and nonfictional storytelling G348.1 (1500) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PR 30 Min.						
Mediengestaltung Media design G732.2 (1400) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PK 90 Min.						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration W342.1* (17BMB1400 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PK 90 Min.						
Dramaturgie - Komplexes Storytelling und Praxis Dramaturgy - Complex storytelling and practice G080.1* (2600) Pflichtmodul	5		1/3/0/0 PR 15 Min.					
Einführung Gamedesign Introduction to game design G184.1 (2300) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 PB 1 Wo.					
Audiovisuelle Berichterstattung Audiovisual reporting G382.1 (3100) Pflichtmodul	5		0/2/0/2 PJ 3 Wo.					
Marketing Marketing G597.3 (17BMB5200 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	5		0/4/2/0 PK 90 Min.					
Recht in Medienunternehmen Media Law I323.2 (17BMB4400 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/2/0/0 PK 90 Min.					
Elektronisches Publizieren Electronic Publishing I677.2 (17BMB2600 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/0/0/1 PK 90 Min.					
Immersive Audioproduktion Immersive audio production G186.1 (4400) Pflichtmodul	5			2/2/0/2 PJ 3 Wo.				
Immersive Videoproduktion Immersive video production G401.1 (6300) Pflichtmodul	5			1/3/0/0 PJ 3 Wo.				
Game Engines Game Engines G449.1 (3200) Pflichtmodul	5			2/2/0/0 PJ 4 Wo.				
KI-gestützte Produktion AI-supported production G716.2 (17BMB3400 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			0/2/2/0 PP 15 Min.				

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Grundlagen des Projektmanagements Project Management I261.4 (15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/0/2 PM ¹ 50% 15 Min. PP ¹ 50% 15 Min.				
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences I974.2 (17BMB3200 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			3/3/0/0 PVR PH 9 Wo.				
Fachsprache Englisch (B2): Medienproduktion English for Specific Purposes (B2): Media Content Creation F405.3 (17BMB2110 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/4/0/0 PK ^{1,3} 50% 90 Min. PR ^{1,3} 50% 20 Min.			
Serious Games und Edutainment Serious games G253.1 (4100) Pflichtmodul	5				0/3/0/1 PP 30 Min.			
Medien in Werbung und Public Relations Media in advertising and public relations G407.1 (3500) Pflichtmodul	5				1/2/0/0 PJ 3 Wo.			
Projektarbeit Content Creation Content creation project work G629.1 (4200) Pflichtmodul	10				0/2/2/0 PJ 3 Wo.			
Studium generale General Studies U006 Pflichtmodul	1				1/0/0/0 TB ²			
Schlüsselqualifikation Key Qualification U862.1 Pflichtmodul	4				X			
Praxisphase Practice phase G954.1 (5100) Pflichtmodul	30					X PH ² 10 Wo. PB ² 10 Wo. TB ² 5 Mon.		
Mehrkanalige Kommunikation Multi-channel communication G205.1 (3600) Pflichtmodul	5						0/2/2/0 PB 2 Wo.	
Medienhandelsmanagement Media trade management G941.1 (7200) Pflichtmodul	5						1/1/0/0 PJ 4 Wo.	
Bachelormodul Bachelor's Thesis I892.3 (17BMB7100 (7.FS,PF)) Pflichtmodul	15						0/1/0/0 PH ¹ 75% 9 Wo. PV ¹ 25% 60 Min.	
Wahlpflichtmodule 6. Fachsemester Es sind mind. 4 Module zu wählen.	20						20	

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Kurzfilm I Short Film I G101.1 (4700) Wahlpflichtmodul	5						1/3/0/0 PB 1 Wo.	
Gameentwicklung I Game Development I G161.1 (4800) Wahlpflichtmodul	5						1/3/0/0 PP 15 Min.	
Studioproduktion I Studio Production I I349.1 (08MTB8109 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/0/2 PJ 10 Wo.	
Computeranimation Computer Animation I357.1 Wahlpflichtmodul	5						0/1/0/3 PJ 12 Wo.	
Buchgestaltung Book Design I467.1 (17BMB8402 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/2/0/1 PE 14 Wo.	
Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact I476.1 (15MMM4114 (1.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/2/0/0 PF 8 Wo.	
Interfacedesign Interfacedesign I557.2 (17BMB8506 (5.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						2/2/0/0 PK 90 Min.	
Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation Electronic Field Production I604.1 (14MIB8070 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/2/0 PB 10 Wo.	
Weiterverarbeitung von Printmedien Print Media Finishing I690.2 (17BMB2300 (2.FS,PF)) Wahlpflichtmodul	5						2/1/0/1 PK 90 Min.	
Veranstaltungstechnik Event Equipment and Technology I861.2 (08MTB8110 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/0/2 PP 50% 30 Min. PJ 50% 12 Wo.	
Wahlpflichtmodule 7. Fachsemester Es sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS zu wählen.	15							15
Gameentwicklung II Game Development II G224.1 (6800) Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/1 PJ 4 Wo.
Kurzfilm II Short Film II G704.1 (6700) Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/1 PJ 1 Wo.
Digitaldruck Digital Printing I121.3 Wahlpflichtmodul	5							2/0/0/2 PVL PM 20 Min.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Compositing Compositing I134.1 (08MTB8012 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/1/0/3 PJ 12 Wo.
Veranstaltungsmanagement Event Management I137.2 (15MMM4202 (2.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/2/0/2 PJ 12 Wo.
Medienethik im Medienrecht Ethics of Media in Media Law I262.1 (15MMM4212 (2.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							1/2/0/0 PK 90 Min.
App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design I300.2 Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/0 PM 20 Min.
Medienerstellung mit Fokus Fotografie Media creation and photography I770.1 (17BMB8701 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/1/0/2 PP 20 Min.
Studioproduktion II interaktiv Studio Production II I976.1* (08MTB8008 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	10							0/4/0/0 PJ 12 Wo.
Summe SWS pro Semester:		24	27	28	16	0	26	11
Summe ECTS-Credits pro Semester:		30	30	30	30	30	30	30

* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.

¹ - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

² - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.

³ - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PE - Prüfung Entwurf | PF - Prüfung Fall- oder Feldstudie | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PO - Prüfung Portfolio | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PV - Prüfung Verteidigung | PVL - Prüfungsvorleistung Laborarbeit | PVR - Prüfungsvorleistung Referat | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

Modul	Fachsprache Englisch (B2): Medienproduktion English for Specific Purposes (B2): Media Content Creation Sommersemester 2026
Modulnummer	F405 [17BMB2110 (2.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Karola Wagner karola.wagner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Karola Wagner karola.wagner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 50% nicht kompensierbar Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele

Lehrinhalte/Gliederung	<p>1. Introduction to Media Content Creation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Overview of disciplines in media production - Terminology for media production (AV production, immersive media, narrative elements, game design, content creation, etc.) <p>2. Communication Skills in Media, e.g.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formal and informal communication in the industry - Professional emails, memos, casual conversations, and networking - Client interaction and pitching ideas and proposals <p>3. Content Creation and Development, e.g.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Scriptwriting and storyboarding for different media formats - Descriptive language for storyboarding and planning visuals - Dubbing, use of thesauri - Cultural nuances <p>4. Project Management in Media Content Creation, e.g.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Working in international teams - Understanding project briefs - Job applications and interviews in the media industry <p>5. Industry Trends</p>
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte, auch zu weniger vertrauten Themen, zu verstehen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Texte aus bekannten Themenbereichen zu verfassen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, sicher zu bewältigen; - Sachverhalte ausführlich zu erläutern und Standpunkte zu verteidigen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs besucht werden.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Klausur ohne Hilfsmittel
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Medienproduktion verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Dramaturgie - Komplexes Storytelling und Praxis Dramaturgy - Complex storytelling and practice Sommersemester 2025
Modulnummer	G080 [2600] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	David Lochner
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Übungen - Gruppenarbeit - Partnerarbeit - Präsentationen - Lehr- und Rundgespräch
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisorientierter Tiefblick - komplexes dramaturgisches Plotten von TV Serien und Mehrteilern („Ankündigungs-Storytelling“) - Geschichte der Film- sowie Game-Dramaturgie und Streaming-Massenmedien - Grundlagen Mainstream Storytelling als Basis für Immersion (TV Serien, Marvel)?- Räumliches Gestalten in der filmischen und interaktiven Fiktion - Schauspiel (Mensch und Maschine), Bildkomposition, Lichtgestaltung, Kostüm und Schnitt ?- Drehbuch für Film (linear) und Game (interaktiv) als Grundlage zum dramaturgischen Gestalten
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den dramaturgischen Aufbau von TV-Serien, Filmen und Digitalen Spielen zu analysieren. Sie können Methoden und Prozesse der Dramaturgie-Entwicklung praktisch einsetzen, und Dialoge, lineare und nonlineare Stories in Form von Drehbüchern festhalten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Kurzfilm I Short Film I Sommersemester 2027
Modulnummer	G101 [4700] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung Prüfungsdauer: 1 Woche Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Gruppenarbeit - praktische Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Kennen und Anwenden von Planungs- und Konzeptionsformen im fiktionalen Kurzfilm - Aktuelle Kameratechnik und das Zubehör für spezielle Einsatzgebiete und TV- und Online-Formate, wie z.B. Drohnen - Technik für 3D-Bildaufnahmen und für die Postproduktion
Qualifikationsziele	In diesem Modul sowie dem nachfolgenden Modul konzipieren die Studierenden einen Kurzfilm und setzen ihn um. Die Studierenden vertiefen dabei ihre Kenntnisse in aktuellen Techniken der fiktionalen Konzeption. Sie erwerben darüber hinaus spezifische Kenntnisse zu bildgestalterisch-technischen Umsetzung.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Techniken der Videoproduktion Video production techniques
Modulnummer	G128 [1100] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Portfolio Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtig: 0% nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vortrag - Präsentation - Videomaterial - Unterrichtsgespräch
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul vermittelt praktische Kenntnisse im Umgang mit Bildaufnahme- und Bildbearbeitungssystemen, AV-Schnittsystemen und Lichttechnik im Rahmen von audiovisuellen Projekten. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner Kameras, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie Aufgaben und Arbeitsmethoden bei der Bild-Ton-Schnitt-Technologie vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben auf der Grundlage fundierter Kenntnisse zur Anwendung und Nutzen moderner Kamera-, Licht- und Schnitttechnik die Wirkungszusammenhänge der technischen Parameter erster TV-Produktionen realisiert. Sie sind imstande, aktuelle, an der HTWK vorhandene Kameratechnik einzusetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Techniken der Audioproduktion Audio production techniques
Modulnummer	G136 [1200] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Dipl.-Ing. (FH) Christian Birkner christian.birkner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag - Präsentation - Audiomaterial - Unterrichtsgespräch
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Grundlagen des Schalls und der auditiven Wahrnehmung - Elektroakustik und Schallwandler - Analoge und digitale Audiosignale und deren Übertragung - Audioaufzeichnung und -bearbeitung - Audio-Kontroll- und -Messtechnik - Audioschnitt und digitale Audioworkstations - Audio im Videoverbund
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das vorhandene technische Equipment der Audiotechnik effizient für qualitativ hochwertige Audioaufzeichnungen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, die Tonqualität bewusst sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Bearbeitung zu beeinflussen und spezifische Anforderungen an Tonaufnahmen im audiovisuellen Kontext umzusetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Gameentwicklung I Game Development I Sommersemester 2027
Modulnummer	G161 [4800] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Benjamin Bigl
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Lehrbegleitung - Gruppenarbeit - Projektarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Konzeption und Produktion von Gameprojekten - Wechselbeziehungen zwischen Design, Story und Spielmechanik bei Gameproduktionen - Sorgfalt im Umgang mit Technik und Ressourcen - Zusammenarbeit mit externen Partnern - Finanzplanung und Controlling bei Gameprojekten - Rechtliche und finanzielle Besonderheiten bei der Abwicklung von Gameproduktionen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung, Konzeption sowie der Abwicklung und Distribution von Game-Projekten. Sie sind imstande, ein komplexes Projekt in diesem Bereich zu planen, zu konzipieren und zu steuern. Hier und im nachfolgenden Modul wird dieses Projekt verwirklicht.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Einführung Gamedesign Introduction to game design Sommersemester 2025
Modulnummer	G184 [2300] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Benjamin Bigl
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung Prüfungsdauer: 1 Woche Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - praktische Übungen - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Entwickeln der Spielidee - Emotion und Motivation - Spielerlebnis / Experience - Regeln und Mechaniken - Bildkomposition, Bildführung und Farbkonzeption - Grundlagen 2D- und 3D-Grafik - Grundlagen Programmierung für die Anwendung in Engines
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen grundlegende Methoden und Prinzipien des Spiels praktisch anzuwenden. Sie üben Konzeptentwürfe zu schreiben. Darüberhinaus beherrschen sie die Prozesse des gestalterischen Entwerfens. Sie sind imstande, Darstellungsmethoden wie Skizzieren oder Modellieren für Entwurf und Konzeption von narrativen und interaktiven Szenarios praktisch einzusetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Immersive Audioproduktion Immersive audio production Wintersemester 2025/26
Modulnummer	G186 [4400] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Dozierende	B. Eng. Felix Wege felix.wege@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentationen - Lehrbeispiele - praktische Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Vertiefung der Grundlagen im Bereich Audio- und Tonstudietechnik - Technologien und Workflows zur Aufnahme, Erstellung und Distribution von immersiven Audioproduktionen als Basis für die Entwicklung von Inhalten - immersive Mikrofonierung und Postproduktion immersiver Inhalte - Anforderungen an Audio für VR und Game Audio - Konzeption und Produktion immersiver Audioinhalte
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über Technologien und Workflows im Bereich immersiver Audioproduktionen, konzipieren auf deren Basis Inhalte und evaluieren diese hinsichtlich der speziellen Anforderungen immersiver Referenz-Audioproduktionen. Sie erlangen Fähigkeiten zur Planung und Umsetzung immersiver Audioproduktionen in verschiedenen Bereichen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mehrkanalige Kommunikation Multi-channel communication Sommersemester 2027
Modulnummer	G205 [3600] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung Prüfungsdauer: 2 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Analyse von Beispielen - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Es werden die Grundlagen der Online-Kommunikation mit ihren unterschiedlichen Kanälen sowie zu crossmedialen/transmedialen TV-Produktionen und der mobilen Produktion vermittelt. An Beispielen werden grundlegende Fragen zur medienneutralen Datenhaltung, zur Softwareunterstützung, zum Workflow und zur Integration innerhalb von Games- und AV-Produktionsumgebungen behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zu Online-Technologien und zum mobilen Journalismus, zur Integration und zum Workflow in einem praxisorientierten Games- und AV-Crossmedia-Projekt vertieft. Sie sind imstande, gezielt und planvoll aus den zur Verfügung stehenden Kanälen die jeweils angemessenen Kanäle auszuwählen und zu bespielen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Gameentwicklung II Game Development IIV Wintersemester 2027/28
Modulnummer	G224 [6800] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Projektarbeit - Teamarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Umsetzung der im Modul Gameentwicklung I entwickelten Konzepte für komplexere Gameproduktionen und E-Sport-Produktionen - Wechselbeziehungen zwischen Design, Story und Spielmechanik bei Gameproduktionen - Zusammenarbeit mit externen Partnern - Selbständiges Überprüfen und Reflektieren von Projektzielen - Verständnis für das Produktionsgefüge - Übernahme von Verantwortung und lösungsorientiertes Handeln
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Game-Komplex-Produktionen, E-Sport-Events und verwandte Gamegroßprojekte zu planen, zu disponieren und die begleitenden finanziellen Prozesse zu beherrschen. Am Ende des Moduls ist ein Projekt fertig umgesetzt und ausgewertet.
Zulassungsvoraussetzung	Besuch des Wahlpflichtmoduls Gameentwicklung I
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Medientechnik

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Einführung in lineares und interaktives Storytelling Introduction to linear and interactive storytelling
Modulnummer	G244 [1300] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	David Lochner
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag - Präsentation - Praxisbeispiele - Unterrichtsgespräch
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Einführung Storytelling klassisch und interaktiv - Fiktionales vs. Nonfiktionales Erzählen, ?- Geschichte der Dramatik, vom gesprochen Wort zum digitalen Spiel - Grundlagen Dramaturgie im Film und Game - Film: Entstehung von Spannung, Platten, Struktur, Dialog?- Games: Gamedesign, Spielwelt, Spielmechanik, Spielstory, Gamekonzept, Character Design
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen fiktionales, notfiktionales und virtuelles Storytelling zu verstehen, seine Strukturen und dramaturgischen Merkmalen zu erkennen und mit diesen Mitteln eigenständig Stories zu erschaffen. Die Komplexität eines Digitalen Spiels, Real/Animationsfilms oder interaktiven Films setzt sich dabei aus zahlreichen Elementen und Medien zusammen, die im Einzelnen betrachtet und angewendet werden sollen. Sie kennen die Unterschiede zwischen klassischer und interaktiver Dramaturgie.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Serious Games und Edutainment Serious games Sommersemester 2026
Modulnummer	G253 [4100] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Benjamin Bigl
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Unterrichtsgespräch - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Serious Games aus der Sicht von Informatik und Psychologie: - Einsatz von Serious Games und Edutainment in Bildungseinrichtungen und Unternehmen - Erschaffung eines interaktiven Projektes mit Bewegtbild, spielerischem Kontext und Narration - Rahmenbedingungen aus Informatik und Psychologie - Im anschließenden Projektteil konzipieren die Teams eigenständig umsetzbare Konzepte für Serious Games und Edutainment.
Qualifikationsziele	Im Modul werden für die Spieleentwicklung relevante Themen aus Informatik und Psychologie erarbeitet und vorgestellt. Im anschließenden Projektteil konzipieren die Teams eigenständig Konzepte für Serious Games. Die Studierenden können didaktische Anforderungen analysieren, geeignete Umsetzungswege beurteilen und auswählen sowie kleinere Projekte umsetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Journalismus und nonfiktionales Erzählen Journalism and nonfictional storytelling
Modulnummer	G348 [1500] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Diskussion, Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Informierende Darstellungsformen (Nachricht, Bericht, Interview und Gesprächsformen) - Meinungsorientierte Darstellungsformen (Kommentar, Rezension, Feature) - Erzählende Darstellungsformen (Reportage, Feature) - Medienspezifika von Text, Bild, Audio, Video - Recherchearten und KI-gestützte Recherche - Einsatzbereiche generativer Sprach-KI
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die journalistischen Darstellungsformen erkennen, analysieren und bewerten. Sie sind imstande, sie inhalts- und zweckbezogen auszuwählen und mediengerecht umzusetzen. Sie können Suchstrategien planen und umsetzen sowie die Suchergebnisse bewerten, einordnen und auswerten. Sie kennen geeignete digitale Tools und Plattformen, die sie dabei unterstützen, können sie einsetzen und das Ergebnis bewerten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	La Roches Einführung in den praktischen Journalismus, aktuelle Ausgabe, Wiesbaden (Springer VS).
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Audiovisuelle Berichterstattung Audiovisual reporting Sommersemester 2025
Modulnummer	G382 [3100] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Lehrgespräch - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Prinzipien des audiovisuellen Nachrichtenjournalismus - Recherche, Planung und Umsetzung von AV-News - Bildgestaltung für die AV-News-Produktion - Produktion eines publikationsfähigen nachrichtlichen AV-Formats
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Planung, Gestaltung und Produktion von nachrichtlichen audiovisuellen Formaten entwickelt. Sie verstehen die Abläufe, Strukturen und Besonderheiten einer AV-News-Produktion. Sie sind imstande, ein kurzes journalistisches AV-Projekt von der Recherche bis zur Postproduktion umzusetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Immersive Videoproduktion Immersive video production Wintersemester 2025/26
Modulnummer	G401 [6300] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Christian Birkner christian.birkner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Vertiefung der Grundlagen im Bereich Kamera-, Licht- und Videostudioteknik - Technologien und Workflows zur Aufnahme und Erstellung von stereoskopischen, 180°/360°- und Dome-Videoproduktionen als Basis für die Entwicklung von Inhalten - Immersive Videoproduktions- und Distributionsformate und -wege - Erstellung von Computergrafik für VFX und Games - VR-, AR-, XR-, Game Engine-Workflows und Inhalte - Virtuelle Videoproduktion und Motion Tracking - Konzeption immersiver Inhalte und immersives Storytelling
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über Technologien und Workflows im Bereich immersiver Videotechnologien. Sie kennen entsprechende Formate, Werkzeuge und Distributionsmöglichkeiten, konzipieren auf deren Basis Inhalte und evaluieren diese hinsichtlich der speziellen Anforderungen immersiver Referenzproduktionen. Dabei setzen sie sich mit Methoden und Vorgehensweisen zur Produktion eines dramaturgischen Storytellings für Medienproduktionen, deren Abläufe und Beurteilung auseinander. Sie erlangen Fähigkeiten zur Projektplanung, -realisierung und -abwicklung einer Produktion im Kontext der immersiven Videoproduktion.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgaben zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Medien in Werbung und Public Relations Media in advertising and public relationsSommersemester 2026
Modulnummer	G407 [3500] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Benjamin Bigl
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Lehrgespräch - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Public Relations im System der Methoden und Instrumente des Marketings - Grundbegriffe, Methoden und Instrumente der Public Relations - Corporate Media - Content Marketing - Branded Entertainment
Qualifikationsziele	Das Modul baut auf den grundlegenden Kenntnisse des Marketings aus vorangehenden Semestern auf. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis für Theorie und Praxis marktorientierter Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind in der Lage, umfassende PR-Crossmedia-Marketingkonzepte zu entwickeln, zu steuern, umzusetzen und zu kontrollieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Game Engines Game Engines Wintersemester 2025/26
Modulnummer	G449 [3200] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Benjamin Bigl
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Analyse von Beispielen - praktische Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Definition und Bestandteile einer Game Engine - Allgemeine Konzepte? Entwicklungsprozesse - Anwendung von Programmierung in Engines und Onlinere Ressourcen - Erweiterte Systeme und Konzepte - Gängige Game Engines im Detail
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Bestandteile einer Game Engine zu benennen und zu verstehen, wie diese ineinandergreifen, gängige Game Engines aufzulisten, sich deren Konzepte in Erinnerung zu rufen und Fachtermini sicher zu gebrauchen, eine Game Engine hinsichtlich ihrer Eignung zur Umsetzung eines Game Designs zu analysieren und zu bewerten, die Werkzeuge und Editoren einer Game Engine zu verstehen, Arbeitsabläufe nachzuvollziehen und bei Bedarf selbst durchzuführen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Game Engines und sind imstande, in einer Game Engine grundlegende Tätigkeiten durchzuführen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Marketing Marketing Sommersemester 2025
Modulnummer	G597 [17BMB5200 (5.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Übung 4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, Textarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Grundbegriffe des (medienbezogenen) Marketings und des Marketing-Managements - Instrumente der Markt-, Unternehmens-, Konsumenten- und Umweltanalyse - Systematik und Funktion von Marketingstrategien - Systematik des operativen Marketingmix: Produktpolitik - Preispolitik - Distributionspolitik - Kommunikationspolitik - Inhalte eines Marketingplans - Instrumente des Marketing-Controllings - Internationales Medienmarketing - Online-Marketing (u.a. Social Media Marketing, Affiliate Marketing, Suchmaschinen-Marketing) - Grundbegriffe der Marktforschung

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe und Funktionen des Marketings und können diese selbständig auf Problemstellungen in Medienmärkten anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumente und Konzepte des strategischen Marketings und können sie zur selbständigen Analyse und Planung medienbezogener Marketingmaßnahmen operationalisieren und in einen Marketingplan umsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Kategorien und Instrumente des operativen Marketings und sind in der Lage, absatzpolitische Maßnahmen in Bezug auf Medienmärkte und -produkte selbständig zu bewerten und zu konzipieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Trends des gegenwärtigen Marketings in Medienunternehmen und können Funktion und Effizienz moderner Marketing-Instrumente (z. B. Online-Marketing) selbständig evaluieren und modellieren.</p> <p>Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte und Instrumente der Marktforschung und können sie selbständig für Ziele des Medienmarketings operationalisieren.</p>
Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Manfred BRUHN: <i>Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis</i>, 14. Aufl., Wiesbaden 2019. - Peter BÜHLER, Patrick SCHLAICH, Dominik SINNER: <i>Medienmarketing. Branding – Werbung – Corporate Identity</i>, Berlin 2019 (Bibliothek der Mediengestaltung). - Christian HOMBURG: <i>Marketingmanagement. Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung</i>, 7. Aufl., Wiesbaden 2020. - Ingomar KLOSS: <i>Werbung. Handbuch für Studium und Praxis</i>, 5. Aufl., München 2012. - Heribert MEFFERT, Christoph BURMANN, Manfred KIRCHGEORG, Maik Eisenbeiss: <i>Marketing – Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele</i>, 13. Aufl., Wiesbaden 2018. - Günter SCHWEIGER, Gertraud SCHRATTENECKER: <i>Werbung. Eine Einführung</i>, 9. Aufl., Konstanz / München 2016 (UTB 1370). - Jörg TROPP: <i>Moderne Marketing-Kommunikation. Grundlagen, Prozess und Management markt- und kundenorientierter Unternehmenskommunikation</i>, 3. Aufl., Wiesbaden 2019.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion (BMB)
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Projektarbeit Content Creation Content creation project workSommersemester 2026
Modulnummer	G629 [4200] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Workload	240 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	180 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation Technikeinführung - Lehrvideo - Praktische Übungen im Studio - Gruppenarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Die Studierenden können Inhalte für einen Online-Kanal konzipieren und umsetzen: Vermittlung konzeptioneller, technischer, bild- und lichtgestalterischer Inhalte, insbesondere auch im Bereich der Mehrkameraarbeit sowie der Produktionsplanung zur Herstellung mehrerer Beiträge (Influencer, Lets's Play) im Studio oder in Originalräumen. Darüber hinaus vermittelt das Modul den Studierenden Kenntnisse zum technischen Aufbau eines TV-Studios, der Wirkungsweise der TV-Studioteknik und zum effektiven Einsatz und zur Handhabung der Technik in Studioproduktionen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Inhaltsaufbereitung für diverse Online-Kanäle und erwerben Kenntnisse vom Aufbau und im Umgang mit einfacher TV-Studioteknik. Sie verstehen die Abläufe und Strukturen einer Studioproduktion beispielsweise für ein Social-Media-Content-Creator-Format und wissen, wie sie geplant, vorbereitet und durchgeführt wird. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig eine einfache Studioproduktion vorzubereiten, zu konzipieren, zu planen und durchzuführen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe

Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Kurzfilm II Short Film IIV Wintersemester 2027/28
Modulnummer	G704 [6700] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 1 Woche Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Projektarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Kurzfilmproduktion in Teamarbeit - Casting - Kostüme und Kulissen - Postproduction
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre inhaltliche Kompetenzen in der differenzierten Bildgestaltung fiktionaler Filme, können ein Filmprojekt konzipieren, kalkulieren sowie umsetzen. Das Ergebnis ist ein fertiger Kurzfilm. Die Studierenden analysieren die Projekt-Umsetzung und werten sie aus (Controlling).
Zulassungsvoraussetzung	Besuch des Wahlpflichtmoduls "Kurzfilmentwicklung I"
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	KI-gestützte Produktion AI-supported production Wintersemester 2025/26
Modulnummer	G716 [17BMB3400 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Kiran Varanasi kiran.varanasi@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Praxisprojekte mit bzw. -besuche und/oder -Vorträge von externen Partnern bzw. Berufspraktikern, ggf. remote; Text- und Projektarbeit, Übungen.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul führt ein in die Theorie und Praxis moderner KI-Systeme. Es werden die folgenden Themenkreise behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über den Markt der KI-Tools - Sammlung und Festlegung der Produktionsanforderungen - Bedeutung der Erarbeitung von Standardprozessen und deren Beschreibung (Soll, Ist) - Erstellung einer Spezifikation zur Auswahl eines KI-Systems als Grundlage für ein Lastenheft - Bewertung verschiedener KI-Plattformen und -Tools - Optional: Anwendung einer medienorientierten KI-Anwendung und/oder Zusammenarbeit mit einem Praxispartner
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die in der Produktionspraxis wichtigsten KI-gestützten Plattformen und Tools und können sie einordnen - haben einen Überblick über die Festlegung standardisierter Prozesse als wichtige Grundlage für die Einführung und Nutzung von KI-Systemen - können Schnittstellen für KI-Systeme benennen - kennen Anforderungen verschiedener Produktionsstufen an KI-Systeme - sind in der Lage, für eine konkrete Medienproduktion eine Spezifikation für eine KI-Anwendung zu erstellen und an deren Auswahl und Einführung mitzuwirken
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben

Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediengestaltung Media design
Modulnummer	G732 [1400] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	- Präsentation - Praxisbeispiele - Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Informationsaufbereitung und -kommunikation: Informationsdarstellung, Informationswahrnehmung, menschliche Informationsverarbeitung - Grundlagen Mediengestaltung: Designtheorie, Gestaltgesetze, Formenlehre, Farbgestaltung, Typografie
Qualifikationsziele	Die Studenten wissen, dass Kenntnis der menschlichen Informationswahrnehmung und -verarbeitung Grundlage jeder Mediengestaltung ist und verfügen über die erforderlichen Grundkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie. Ihnen ist bewusst, dass gute Mediengestaltung gleichbedeutend mit einer bewussten Anpassung des Medienangebotes an den Nutzer ist ("good design is effective communication"). Die Studenten kennen die grundlegenden Gestalttheorien (z. B. Gestaltgesetze) und kennen die basalen Regeln zum Gestalten mit Formen und Schrift. Sie sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, selbst einfache Entwürfe zu erstellen und ihre Kenntnisse im Laufe des Studiums in Eigeninitiative zu vertiefen und in der praktischen Anwendung zu nutzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Mit Medientechnik
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Medienhandelsmanagement Media trade management Sommersemester 2027
Modulnummer	G941 [7200] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (SCM) holger.mueller.scm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	122 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	keine Angabe
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten der Existenzgründung im Medienbereich - Medienmärkte - Produktarten- und Produktentwicklung immaterieller Medien - Wertschöpfungsketten im Medienunternehmen - Einflussfaktoren des Marktes auf das Medienunternehmen - Geschäftsmodelle - Ausgewählte Beispiele aus der Praxis - Inhalt und Gliederung eines Businessplans
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Wertschöpfung bei digitalen Medien. Sie haben gelernt, Trends und Entwicklungen auf dem Markt zu erkennen, um neue Geschäftsmodelle oder Produktformen für immaterielle Medienprodukte zu formulieren. Sie sind in der Lage, einen beispielhaften Businessplan auszuarbeiten und zu verteidigen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Aktuelle Vorgaben zu Beginn des Fachsemesters
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Praxisphase Practice phase Wintersemester 2026/27
Modulnummer	G954 [5100] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	30 ECTS-Punkte
Workload	900 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	900 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar</p> <p>Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar</p> <p>Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 5 Monate Wichtigung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar</p>
Lehr- und Lernformen	keine Angabe
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung praktischer Tätigkeiten in einem Medienunternehmen - Wissenschaftliche Bearbeitung einer Themenstellung und Erstellen einer wissenschaftlichen Hausarbeit unter Betreuung eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin des Studiengangs - Präsentation der Praxisstelle sowie der in der Praxisphase durchgeführten Tätigkeiten
Qualifikationsziele	Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen
Zulassungsvoraussetzung	vgl. § 5 Abs. 6 SPO-MPB
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Digitaldruck Digital Printing
Modulnummer	I121 Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Labor-Praktika ergänzt.
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Materialproben - Tafelbild - Lehrfilme - Praktikumsanleitung
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung der Wirkprinzipie im Digitaldruck - Bildaufzeichnungsverfahren im Digitaldruck - Farbübertragungsprozesse im Digitaldruck - Einsatzmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial des Digitaldrucks - Farbmanagement im Digitaldruck - Prozessstandard Digitaldruck <p>Elektrofotografie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fotoleiter, - Prinzip der Informationsübertragung - Bebilderungssysteme <p>Inkjetdruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inkjetköpfe - Inkjettinten - Substrate und Anwendungen <p>Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Labor-Praktika vertieft.</p>

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundprinzipie des Digitaldruckes sowie deren Anwendungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über technisch-technologisches Wissen zu den jeweils eingesetzten Bebilderungsverfahren und zur Realisierung der Farbübertragung in den verschiedenen maschinentechnischen Lösungen.</p> <p>Die Studierenden können die Wechselwirkung zwischen Tinte/Toner und Substrat einschätzen und die Druckqualität nach verschiedenen industrieüblichen Standards bewerten.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Compositing Compositing
Modulnummer	I134 [08MTB8012 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Aufgaben zur eigenständigen Praktikumsvorbereitung, Praktika zur Umsetzung der Seminarinhalte, Kolloquien zur Vertiefung und Vorbereitung der Semesterleistung
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Musterlösungen, Wiki, Praktikumsbeschreibungen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Keying-Technologien, Voraussetzungen an AV-Material - Paint/Retusche - Keyframe-Animationen, Expressions - Farbkorrektur - Tracking von Kamera- und Objektdaten (Online und Offline) - Motion Graphics <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu einzelnen Teilgebieten - Realisierung eines Compositing- oder Motion Graphics-Projekts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Werkzeuge im Motion Graphics-/Compositing-Bereich. Sie verstehen Keying-Technologien und die Subsampling-Problematik.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse in 3D-Animation, z.B. durch Teilnahme am Wahlpflichtmodul Computeranimation

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Dummler, Juliane (2010): Das montierte Bild. Digitales Compositing für Film und Fernsehen. UVK, ISBN 978-3-86764-206-4 - Brinkmann, Ron (2008): The Art and Science of Digital Compositing. Techniques for Visual Effects, Animation and Motion Graphics. Second Edition. Elsevier/Morgan Kaufmann, ISBN 978-0-12-370638-6 - Wright, Steve (2008): Compositing Visual Effects. Essentials for the Aspiring Artist. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-0-240-80963-2 - Wright, Steve (2010): Digital Compositing for Film and Video. Third Edition. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-0240813097 - Zöchbauer, Thomas et al. (2004): Farbkorrektur in Film und Compositing. Galileo Press, ISBN 3-89842-467-7 - Fontaine, Philippe (2010): Adobe After Effects CS5. Das Praxisbuch zum Lernen und Nachschlagen. Galileo Press, ISBN 978-3-8362-1593-0 - Christiansen, Mark (2008): Adobe After Effects CS4. Visual Effects and Compositing. Studio Techniques, Adobe Press, ISBN 978-0321592019 - Jackman, John (2007): Bluescreen Compositing: A Practical Guide for Video and Moviemaking. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-1578202836
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Veranstaltungsmanagement Event Management
Modulnummer	I137 [15MMM4202 (2.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Master
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen und Praktika zu organisatorischen Aspekten, studentische Vorträge, eigenständige Erstellung von Konzepten und Veranstaltungsplanungen, Konsultationen
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Handouts, Konzeptvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der Grundlagen zu Veranstaltungstechnik - Grundlagen zu Konzeption/Inszenierung/Produktion - Grundlagen sicherheitstechn. Einrichtungen - Planung technischer Abläufe - Technische Kommunikation - Arbeits- und Personalplanung - Material- und Kostenplanung - Aspekte des Einhaltens der gesetzl. Bestimmungen und Verordnungen - Bewertung der Arbeitssicherheit, Brand- und Gesundheitsschutz, einschließlich Gefahrenanalyse und Berechnungen - Übernahme des Verantwortungsbereichs als handelnde Person
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen als verantwortlich handelnde Person und wenden diese in einem modulbegleitenden Projekt an.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Veranstaltungstechnik im Bachelor Medientechnik oder vergleichbare Grundkenntnisse über Veranstaltungstechnik
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Die Literatur wird zum Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Grundlagen des Projektmanagements Project Management Wintersemester 2025/26
Modulnummer	I261 [15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 50% nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Projekt - Teamarbeit - Präsentation
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen des Projektmanagements:</p> <p>Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden die gesamte Breite moderner Methoden, Instrumente und Strukturen der Projektplanung und Projektsteuerung. Die Teilnehmenden werden so auf zukünftige Managementaufgaben im Rahmen ihrer Rolle als Projektteammitglied, Projektkoordinator/in oder Projektleiter/in vorbereitet.</p> <p>Einführung ins Projektmanagement, Organisation, Kick-off: Begrifflichkeiten, Denkmodell, Definitionen, Ziele, Einsatzmöglichkeiten, Teamprozesse, Projektidee</p> <p>Phase 1: Projektdefinition</p> <p>Ablauf und Planung von Projektmanagement, Problemanalyse, Zielklärung, Potentialanalyse, Definition des Projektes, Grobplanung, Durchführbarkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeit, Projektauftrag, Teamorganisation</p> <p>Phase 2: Projektplanung: Reporting, Meilensteine</p> <p>Organisation, Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kapazitätsplan, Kostenplan, Gesamtkostenplanung, Qualitätsplanung, Risikoanalyse</p> <p>Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement: Vorteile von Teamarbeit, Teambesetzung, Von der Gruppe zum Team, Spielregeln für Teamsitzungen, Konfliktmanagement - Lebenszyklen von Konflikten, Lösungsmethoden, Führung ohne Weisung</p> <p>Phase 3: Projekt-Realisierung</p> <p>Zusammenhang Planung - Steuerung, Abweichungen erkennen, untersuchen, beheben, laufende Überwachung von Terminen, Kosten, Qualität</p> <p>Phase 4: Projekt-Abschluss</p> <p>Präsentation der Projekte, Projektabschlussanalyse, Auflösung der Projektorganisation, Projektdokumentation</p> <p>Praxisprojekte:</p> <p>Eine Verknüpfung der Vorlesungen und Seminare mit konkreter Projektarbeit im Team sichert und festigt die erlernten Kenntnisse durch Handlungs- und Erfahrungswissen.</p> <p>Das Reflektieren der eigenen Rolle im Team und die Verknüpfung theoretischer Projektmanagement-Kenntnisse mit praktischer Umsetzung sind integrativer Bestandteil dieses Moduls. Die zu bearbeitenden Projekte werden von Lehrenden der Fakultät Medien vorgeschlagen und von diesen auch inhaltlich betreut. Die Projekte orientieren sich an anspruchsvollen, konkreten Alltagsaufgaben der Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt gemeinsam mit Studierenden des Masterstudienganges Druck- und Verpackungstechnik, die in den Teams die Aufgaben der Teamleitung und des Controllings übernehmen.</p> <p>Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements sowie das Wesen und typische Ablaufvarianten von Projekten. Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen von der Projektinitiierung bis zur Inbetriebnahme zu steuern.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit sich im Spannungsfeld Zeit - Kosten - Qualität aktiv und verantwortungsvoll zu orientieren, sich Freiräume zu verschaffen und verbindliche Spielregeln mitzugestalten. Die Studierenden können Projektaufgaben planen und strukturieren. Die Studierenden beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und deren Anwendung bei der Bearbeitung definierter Projektaufgabenstellungen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang 3D- und Industriedruck- Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Medienethik im Medienrecht Ethics of Media in Media Law
Modulnummer	I262 [15MMM4212 (2.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Hörbeispiele, Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Entwicklungen medienethischer Normsetzung - Transfer medienethischer Grundsätze in das Medienrecht (Wettbewerbsrecht, presse- und rundfunkrechtliche Grundsätze, journalistische Sorgfalt, Medienstraf- und -ordnungsrecht, Spezialgesetze) - Identifizierung medienethischer Normen außerhalb der Rechtsordnung - Intra- und intermediale Vergleiche am Beispiel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr Wissen über medienethische und medienrechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit der Medienentwicklung und -verbreitung vertieft.</p> <p>Sie kennen die relevanten Regulierungsfelder und sind in der täglichen Medienarbeit für rechtliche Problemstellungen sensibilisiert.</p> <p>Die Studierenden erkennen auch jenseits der Rechtsordnung de lege lata medienethische Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden sind sich des Spannungsfeldes unterschiedlicher, gegeneinandergerichteter Interessen und Rechtsgüter bei der Medienarbeit (z.B. Berichterstattungsfreiheit vs. Menschenwürdeaspekte) bewusst.</p> <p>Sie sind in der Lage, im Rahmen von Interessen- und Güterabwägungen medienethischen und medienrechtlichen Spannungsfeldern in der täglichen Medienarbeit gerecht zu werden.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Funiok, Rüdiger: Medienethik - Verantwortung in der Mediengesellschaft, 2. Aufl. 2011. - Debatin/Funiok (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik, 2003. - Fechner, Frank: Medienrecht, 14. Aufl. 2013. - Dörr/Schwartzmann, Medienrecht - Start ins Rechtsgebiet, 4. Aufl. 2012. - Heimann, Felix: Der Pressekodex im Spannungsfeld zwischen Medienrecht und Medienethik, 2009.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Drucktechnik - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Verpackungstechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design Wintersemester 2027/28
Modulnummer	I300 Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Dozierende	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, studentische Referate
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>In Vorlesungen und Seminaren werden die Grundlagen in Konzeption, Design und Entwicklung von mobilen Applikationen der wichtigsten Plattformen vermittelt und in Projektarbeiten praktisch vertieft.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind u. a. die Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der App-Economy - Übersicht über die verschiedenen Betriebssysteme und App-Stores - Programmauswahl und -gestaltung bei Apps - Designgrundlagen und User-Interface Konzepte der verschiedenen mobilen Plattformen - Erfolgreiche Konzeption von Apps - Einführung in Tools und Techniken zur Konzeption der App-Erstellung. <p>Die Lehrinhalte werden im Rahmen einer praktischen Gruppenarbeit vertieft, bei der die Teilnehmer/innen Konzept und Design einer auf einem Printprodukt basierenden App erstellen.</p>
Qualifikationsziele	Das Wahlpflichtmodul dient der Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Realisierung von Apps für Tablets und Smartphones. Die Teilnehmer/innen sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, Applikationen auf verschiedenen mobilen Plattformen als Projektleiter/in oder Produktmanager/in erfolgreich zu konzipieren und umzusetzen und in der Realisierung externe Agenturen zu steuern.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in der Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen wie z.B. Adobe Photoshop von Vorteil, aber nicht Bedingung

Literaturhinweise	- J. Semler: „App-Design“, Rheinwerk Design, 2016. - K. Schilling: „Apps machen: Der Kompaktkurs für Designer“, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, 2016.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Projektarbeit: Bearbeitung eines Anwendungsprojektes inkl. Präsentation des Lösungsansatzes
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Informatik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Recht in Medienunternehmen Media Law Sommersemester 2025
Modulnummer	I323 [17BMB4400 (4.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Vorträge von Berufspraktikerinnen und -praktikern - Textarbeit
Medienform	Keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>A. Grundlagen</p> <p>Einführung in die Rechtsordnung und Gerichtsbarkeit</p> <p>Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsverfassungsrecht - Europarecht (Grundzüge) - Allgemeines und Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht - Rechtsschutz im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (Überblick) <p>Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts (Bürgerliches Recht und Handelsrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtssubjekte (Rechtsformen) und Handlungsfähigkeit - Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertragsrecht (Zustandekommen und Arten von Verträgen, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Vertriebsformen, Durchführung und Beendigung von Verträgen, insbes. Leistungsstörungen) - Gesetzliche Schuldverhältnisse, insbes. Delikts- und Produkthaftungsrecht - Grundzüge des Sachenrechts, insbes. Eigentumsübertragung <p>B. Medienrecht</p> <p>Öffentliches Medienrecht einschl. Medienstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mediengrundrechte - Presse- und Rundfunkrecht (Überblick) - Staatliche Medienaufsicht - Datenschutz im Medienrecht - Grundzüge des Medienstrafrechts <p>Medienprivatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienbezogene Aspekte des Gewerblichen Rechtsschutzes - Urheberrecht und Leistungsschutzrechte <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand des Urheberrechts - Inhalt des Urheberrechts - Urhebervertragsrecht - Schranken des Urheberrechts - Schutz des Urheberrechts - Rechtsdurchsetzung, Internationales Urheberrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnis der für Medienunternehmen relevanten Inhalte und der Systematik des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts sowie des Medienrechts - werden befähigt zur selbstständigen Rechtsanwendung auf Standardprobleme - erkennen rechtliche Zweifelsfragen und sich daraus ergebende Erfordernisse professioneller Beratung
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<p>Zu Teil A.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Danne/Keil: Wirtschaftsprivatrecht I, Berlin - Detterbeck: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler. Einführung in das Staats-, Europa- und Verwaltungsrecht, Berlin - Eisenmann/Gnauk/Quittnat: Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Führich: Wirtschaftsprivatrecht, München - Hohmeister: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, Stuttgart - Mehrings: Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, München - Meyer, Justus: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Müssig: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg, UTB 2226 - Pottschmidt/Rohr: Wirtschaftsprivatrecht für Unternehmer, München - Ruthig / Storr: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Heidelberg - Schade: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart - Schünemann: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart, UTB 1584 - Steckler: Kompakt-Training Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen - Steckler: Kompendium Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen <p>Zu Teil B.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisenmann/Jautz: Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Heidelberg - Fechner: Medienrecht, Tübingen, UTB 2154 - Petersen, Medienrecht, München - Rehbinder: Urheberrecht, München - Schulze: Meine Rechte als Urheber, München
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studioproduktion I Studio Production I
Modulnummer	I349 [08MTB8109 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Dramaturgie und Formatentwicklung im TV - journalistische Darstellungsformen und -formate - Umgang mit der Studioteknik - Beleuchtung im Studio - Mikrofonierung - Präsentation und Moderation - Casting und Umgang mit Studiogästen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ein Verständnis für fernsehadäquate Inhaltsaufbereitung sowie Kenntnisse im Umgang mit Studioteknik im TV-Bereich erworben.</p> <p>Sie verstehen die Abläufe und Strukturen einer Fernsehproduktion und wissen, wie eine Fernsehproduktion geplant, vorbereitet und durchgeführt wird.</p> <p>Die Studierenden bereiten in kleinen Teams jeweils eine 25-minütige Sendung vor und setzen diese sowohl technisch als auch inhaltlich um.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schmidt, Ulrich (neueste Auflage): Professionelle Videotechnik. Grundlagen, Filmtechnik, Fernsehtechnik, Geräte- und Studioteknik in SD, HD, DI, 3D. Berlin, Heidelberg - Schult, Gerhard; Buchholz, Axel (2006): Fernseh-Journalismus. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. Berlin: Econ.
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Bachelorstudiengang Medieninformatik- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Computeranimation Computer Animation
Modulnummer	I357 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Aufgaben zur eigenständigen Praktikumsvorbereitung, Praktika zur Umsetzung der Seminarinhalte, Kolloquien zur Vertiefung und Vorbereitung der Semesterleistung
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Wiki, Praktikumsbeschreibungen, Quiz zum Selbsttest
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung und Transformation im 3D-Raum - Modellieren, Modifizieren - Rigging, Animieren - Texturieren, Materialtypen - Constraints, Expressions - Renderer, Rendern - Physik-, Fluid-, Smoke-Simulationen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu einzelnen Teilgebieten - Realisierung eines Animations-Projekts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Disziplinen zur Erstellung von 3D-Grafiken und -Animationen und haben diese angewendet.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Wiki, Praktikumsbeschreibungen, Quiz zum Selbsttest

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/13303316488/CourseNode/94977144526659

Modul	Buchgestaltung Book Design Sommersemester 2027
Modulnummer	I467 [17BMB8402 (4.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Jakob Gleisberg jakob.gleisberg.1@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Entwurf Modulprüfung Prüfungsdauer: 14 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekte mit externen Partnern
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In Vorlesungen, Seminaren und Praktika werden die wesentlichen Grundzüge der Buchgestaltung exemplarisch vorgestellt und an Beispielen geübt. Wesentliche Inhalte sind u. a. die Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Gliedern und Auszeichnen - Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Register, Bibliographie und sonstige Anhänge) - Titelei, Vorwort, Motto - Von Innen nach Außen: Einband- und Umschlaggestaltung - Konzept, Zielgruppe, Ausstattung, Material und Ladenpreis - Mikro- und Makrotypographie <p>Die Inhalte werden abschließend anhand eines konkreten Entwurfsprojektes umgesetzt</p>
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Aneignung von umsetzungsreifen Kenntnissen in der Buchgestaltung. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, Bücher mittlerer Komplexität (Sachbuch, Ratgeber) im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Auftraggebers/der Auftraggeberin bzw. des Autors/der Autorin gestalterisch zu entwickeln und umzusetzen bzw. externe Dienstleister entsprechend zu briefen und abzunehmen.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Mediengestaltung: Note "2" oder besser
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Willberg, Hans-Peter / Forssman, Friedrich: Lesetypographie. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Willberg, Hans Peter: EinEinBandBand. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Forssman, Friedrich / deJong, Ralf: Detailtypographie. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Hochuli, Jost / Kinross, Robin: Bücher machen. Niggli
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact
Modulnummer	I476 [15MMM4114 (1.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Fall- oder Feldstudie Prüfungsdauer: 8 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Hörbeispiele, Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über einschlägige Theorien und Thesen der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung sowie punktuelle Vertiefung - Erarbeitung und Überprüfung einzelner Thesen der Medienwirkungsforschung anhand von Fallstudien (z.B. Agenda Setting, Framing) - Wirkung der Online-Medien auf öffentliche Meinungsbildung (z.B. Anwendung des Modells der Schweigespirale) - Kommunikationsstrategischer Einsatz von Medien: Geeignetheit von Medien, Genres und Formaten für die Darstellung spezifischer Themen - Intra- und intermediale Vergleiche am Beispiel - Analysemethoden
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr medientheoretisches Wissen erweitert und vertieft.</p> <p>Sie kennen die relevanten Begriffe und Konzepte und haben beispielhaft Medienerzeugnisse analysiert im Hinblick auf nutzungsoptimierte Ausrichtung und Wirkpotential.</p> <p>Die Studierenden können fundierte Aussagen zur Diversität medialer Formen machen und haben ihre Kompetenz in der methodenreflektierten Argumentation verbessert.</p> <p>Die Studierenden können die fachlichen Inhalte des Moduls in den Kontext des Medienmanagements einordnen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer, Wolfgang: Theorien der Mediennutzung - Eine Einführung, 1. Aufl. 2007 - Bonfadelli/Friemel: Medienwirkungsforschung, 4. Aufl. 2011 - Jandura/Fahr/Brosius (Hrsg.): Theorieanpassungen in der digitalen Medienwelt, 1. Aufl. 2013 - Maurer, Marcus: Agenda-Setting, 1. Aufl. 2010 - Schwarzer/Spitzer (Hrsg.): Zeitungsverlage im digitalen Wandel, 1. Aufl. 2013 - Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Interfacedesign InterfacedesignSommersemester 2027
Modulnummer	I557 [17BMB8506 (5.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzel- und Gruppenarbeiten am Computer, Präsentationen
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	<p><i>I Interfacedesign:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe (GUI, HCI, Software-Ergonomie, Usability) - Geschichte, Aufbau und Design grafischer User Interfaces - Gestaltungsregeln und -prinzipien für die Entwicklung von Interfaces - Gesetze, Normen und Richtlinien zur Gestaltung von Interfaces <p><i>II Entwicklung von Interfaces:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Interfaces (User Centered Design, Usability Engineering) - Evaluation von Interfaces (Usability Testing) - Praxisprojekt zur Erstellung von Interfaces für verlagsaffine Produkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Mensch-Maschine Kommunikation (Human Computer Interaction, HCI) und sind mit Geschichte, Aufbau und Design grafischer Benutzerschnittstellen (Graphical User Interfaces, GUI) vertraut. Sie kennen die wesentlichen Faktoren, welche die Qualität von User Interfaces bestimmen (Software-Ergonomie, Usability) ebenso wie die wichtigsten Gestaltungsregeln und Vorgehensweisen beim Interface Design (User Centered Design) sowie Methoden zum Test bzw. zur Evaluierung von Benutzerschnittstellen (Usability Testing). Die Studierenden haben sich mit der Entwicklung von Interfaces praktisch auseinandergesetzt und erste eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - DIN EN ISO 9241: Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten, Auszüge online abrufbar unter http://www.ergo-online.de - Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing, Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1993 - Herzog, Michael; Software-Ergonomie: Grundlagen der Mensch-Computer-Kommunikation, Addison-Wesley 1994 - Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001 - Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Academic Press 1993 - Raskin, Jef: Das intelligente Interface: neue Ansätze für die Entwicklung interaktiver Benutzerschnittstellen. München, Boston (u.a.): Addison-Wesley 2001 - Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213 - 234; 1997 - Shneiderman, Ben; User Interface Design; Bonn, mitp-Verlag; 2002
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation Electronic Field Production
Modulnummer	I604 [14MIB8070 (4.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Produktion und Distribution von AV-Medien - Darstellungsformen und ihre spezifischen Stilmittel - Spezifika "langer Formen" wie Reportage und Dokumentation - Interviewführung - Beleuchtung - Schnitt und Montage
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Inhalt, Gestaltung und Technik „langer Formen“ im AV-Bereich - Fähigkeit zur interessegeleiteten Umsetzung eigener Produktionen im Bereich Elektronische Berichterstattung, Reportage und Dokumentation - Vertiefung von Kenntnissen in den Bereichen Team- und Anspruchsgruppenmanagement
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Buchholz, Axel (neueste Auflage): Fernseh-Journalismus. Wiesbaden
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Elektronisches Publizieren Electronic Publishing Sommersemester 2025
Modulnummer	I677 [17BMB2600 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzelarbeiten am Computer, interaktive Übungen, Selbststudium
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Medienneutrale Datenhaltung und Cross Media Produktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des elektronischen Publizierens - Medienneutrale Datenhaltung mit XML/SGML - Dokumententyp-Definition mit DTDs und XML Schema - Darstellung mit CSS - Transformation mit XSL-T - XPath, XLink, XPointer, Namespaces <p>Praktische Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen des praktischen Umgangs mit Altova XML Spy - Selbstständiges Arbeiten mit XML, DTDs, CSS, Validatoren, Transformationen usw.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Elektronischen Publizierens unter Verwendung von XML-Technologien. Sie besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Dokumentenerstellung in XML, zu Namespaces, zum Entwerfen von DTDs und XML Schema-Dateien, zur Formatierung von XML-Dokumenten mit CSS, zur Transformation von XML-Daten mittels XSLT sowie zur Überführung bestehender Dokumente in eine medienneutrale Form.</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Grundprinzipien des Elektronischen Publizierens, zu medienneutraler Datenhaltung und kennen Unterschiede zu klassischen, printbasierten Produktionsabläufen. Sie haben das erworbene Wissen in begleitenden praktischen Übungen angewendet und vertieft.</p>

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Gunther Rothfuss; Christian Ried: Content Management mit XML. Grundlagen und Anwendungen. Berlin Heidelberg: Springer 2002 - Helmut Vonhoegen: Einstieg in XML: Grundlagen und Anwendungen. Bonn: Galileo Press 2015 - pagina Publikationstechnologien: Das Kompendium. Tübingen: pagina 2018, online verfügbar unter: https://www.pagina.gmbh/xml-hintergruende/pagina-das-kompendium/ - World Wide Web Consortium: Extensible Markup Language (XML). Introduction and Specifications, online verfügbar unter: https://www.w3.org/XML/ - World Wide Web Consortium: XML Tutorial, online verfügbar unter: https://www.w3schools.com/xml/
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Weiterverarbeitung von Printmedien Print Media Finishing Sommersemester 2027
Modulnummer	I690 [17BMB2300 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Das in Vorlesungen vermittelte Wissen wird in laborpraktischen Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit vertieft.
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Produktmuster - Tafelbild - Lehrfilme
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition wesentlicher Printmedien anhand ihrer Konstruktionsmerkmale, u. a. Buch, Broschur, Falzprodukt - Wesentliche technologische Fertigungsverfahren und ihre technische Umsetzung zur Herstellung der Printmedien; Einflussfaktoren auf Wirkprinzip und Produktqualität - Verarbeitungstechnischer Workflow in konventioneller Auflagenproduktion und in Digitaldruckverarbeitung sowie unter Berücksichtigung von Standard- und Sonderkonstruktionen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundsätzliche Printmedien hinsichtlich ihrer Produktmerkmale. Sie können anhand dieser Merkmale die Herstellungsschritte ableiten sowie den Herstellungsaufwand und die maschinentechnische Realisierbarkeit einschätzen. Sie kennen die technologischen Verfahren für die Herstellung. Sie können Einflussfaktoren auf die Qualität des Teil- oder Endproduktes definieren und ihre Wirkungsweise beurteilen bzw. Fehlerursachen identifizieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Medienerstellung mit Fokus Fotografie Media creation and photography Wintersemester 2027/28
Modulnummer	I770 [17BMB8701 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch in "Planung der Produktion von Medieninhalten" Englisch in "Planung der Produktion von Medieninhalten" Deutsch in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik" Englisch in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 60 Stunden in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 90 Stunden in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Lehrveranstaltungen	3 SWS (2 SWS Praktikum 1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 2 SWS (2 SWS Praktikum) in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Selbststudienzeit	105 Stunden 45 Stunden in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 60 Stunden in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Planung der Produktion von Medieninhalten: Seminar Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -Arbeit im Labor, Arbeit am PC, Kolloquium
Medienform	Planung der Produktion von Medieninhalten: -Mündlicher Vortrag Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -Skripte, (Bild-) Datenbanken

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Planung von digitalen Inhalten mittels digitaler Fototechnik vermittelt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktfotografie - Portraitfotografie - Panoramafotografie - Makrofotografie - 3-D-Fotografie - Lichtführung im Studio <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Produktion von digitalen Inhalten mittels digitaler Fototechnik vermittelt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktfotografie - Portraitfotografie - Panoramafotografie - Makrofotografie - 3-D-Fotografie - Lichtführung im Studio
Qualifikationsziele	<p>Die Studenten erlernen die Vorgehensweisen bei der Erstellung digitaler Inhalte mittels digitaler Fototechnik. Diese beinhalten die Planung der Medienprodukte, die Vorbereitung der Technik, die Durchführung und die digitale Aufbereitung der Daten. Dabei werden verschiedene Anwendungsszenarien, wie Panoramafotografie, Produkt- und Portrait-Fotografie sowie Makrofotografie praktisch geübt. Projektabhängig können auch Techniken zur 3-D-Datenerstellung erlernt werden.</p> <p>Die Studenten sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, für verschiedene Produktaufträge eine passende Aufnahmetechnologie auszuwählen, im Fotostudio das passende Setting aufzubauen, die Aufnahmen nach den erforderlichen Qualitätskriterien durchzuführen und die Daten in den gewünschten Formaten aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Sie sollen weiterhin in der Lage sein, zukünftig in ihren Wirkungsstätten kompetent Aufträge für die Erstellung fotografischer Contents auszuschreiben und zu überwachen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p> <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: -</p> <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -</p>
Hinweise	<p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum (PVX)</p>
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Digitale Printtechnologien - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Veranstaltungstechnik Event Equipment and Technology
Modulnummer	I861 [08MTB8110 (6.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigkeit: 50% Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigkeit: 50%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen und Praktika zu technischen Aspekten, studentische Vorträge, eigenständige Erstellung von VA-Produktionen, Konsultationen
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Handouts, Produktionsvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen - Grundlagen Versammlungsstättenverordnung - Spezifika verschiedener Versammlungsstätten (Bühne/Studio/Halle) - Technische, organisatorische und personelle Anforderungen - Allgemeine und spezielle Betriebstechnik/Veranstaltungstechnik - Fliegende Bauten - Technikplanung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen rechtliche und technische Anforderungen an Versammlungsstätten und Veranstaltungsorte sowie an die handelnden Personen.</p> <p>Sie haben theoretische und praktische Kenntnisse von Betriebstechnik und Veranstaltungstechnik erworben. Sie beherrschen einen sicheren Umgang mit Betriebstechnik/Veranstaltungstechnik.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse zur technischen Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Bachelormodul Bachelor's Thesis Wintersemester 2027/28
Modulnummer	I892 [17BMB7100 (7.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch in "Bachelorseminar" Deutsch in "Bachelorarbeit"
ECTS-Leistungspunkte	15 ECTS-Punkte
Workload	450 Stunden 90 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit"
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Bachelorseminar" 0 SWS in "Bachelorarbeit"
Selbststudienzeit	375 Stunden 15 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 9 Wochen Wichtung: 75% nicht kompensierbar in "Bachelorarbeit" Prüfung Verteidigung Prüfungsdauer: 60 Minuten Wichtung: 25% nicht kompensierbar in "Bachelorarbeit"
Lehr- und Lernformen	Bachelorseminar: - Dozentenvortrag - angeleitete Semindiskussion Bachelorarbeit: eigenständige Erstellung der Hausarbeit Verteidigung der Arbeit in einem Vortrag von ca. 20 Minuten mit anschließender Diskussion
Medienform	Bachelorseminar: keine Angabe Bachelorarbeit: keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Bachelorseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Richtlinien für die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Studiengang Buch- und Medienproduktion - Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit - Literaturrecherche zu einem ausgewählten wissenschaftlichen Thema, Exzerpieren - Templates für Graduierungsarbeiten. <p>Bachelorarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präzisierung der Aufgabenstellung - Differenzierung in Teilaufgaben und Teilschritte - Erstellung von Arbeitsplänen und Zielvorgaben - Zusammenstellung von themenrelevanten Literatur-, Patent- und Internetquellen - Durchführung von Untersuchungen und Experimenten bzw. Erbringung sonstiger wissenschaftlicher Leistungen zur angewandten Forschung und Entwicklung im Themenbereich der Arbeit - Schriftliche Ausarbeitung mit Inhalten entsprechend des Themas - Verfassung von Thesen zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, eine komplexe Problemstellung aus einem Fachgebiet des Studiengangs wissenschaftlich zu bearbeiten, in einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Schrift vorzulegen und im wissenschaftlichen Meinungsstreit zu verteidigen.
Zulassungsvoraussetzung	<p>Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt, wenn alle bis auf zwei Modulprüfungen der ersten 6 Semester bestanden wurden.</p> <p>Zur Verteidigung wird nur zugelassen, wer die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Bachelorseminar: keine Angabe</p> <p>Bachelorarbeit: keine Angabe</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Bachelorseminar: keine</p> <p>Bachelorarbeit: keine</p>
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences Wintersemester 2025/26
Modulnummer	I974 [17BMB3200 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (3 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Referat
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 9 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Erkenntnistheorie, Deduktion, Induktion, Forschungsmethodik, Arbeitstechniken zur Erschließung von Inhalten, Exzerpt-Regeln, Zitationsregeln) - Typologien der Wissenschaften mit Schwerpunkt auf Kommunikations- und Medienwissenschaften - Kommunikations- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe - Allgemeine Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle - Grundwissen über das Mediensystem - Modelle der Massenkommunikation (z.B. Stimulus-Response, Encoding-Decoding-Modell, Feldschema von Maletzke, Luhmanns Systemtheorie) - Agenda-Setting, Framing, Schweigespirale, Nachrichtenwerttheorie, Third Person-Effekt - Diffusions- und Wirkungsforschung - Rezipientenorientierte Ansätze (z.B. Nutzen- und Belohnungsansatz) - Modelle und Ansätze der technisch-vermittelten Kommunikation im Internet
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Wissenschaftsbereiche in ihrer Unterschiedlichkeit. Sie sind zu eigenständiger Lektüre wissenschaftlicher Texte und zur Erstellung von Exzerpten in der Lage. Sie haben Kenntnis von den wissenschaftlichen Standards bei Quellenangaben und Zitation.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse über relevante theoretische Richtungen, Ansätze und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Sie haben ein Verständnis für die historische Bedingtheit der Theorien entwickelt.</p> <p>Sie können die theoretischen Erkenntnisse auf konkrete praktische Fragestellungen im Alltags- und Berufsleben anwenden. Ihr Abstraktionsvermögen in Bezug auf medientheoretische Fragestellungen ist erhöht.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Stöber, Rudolf: Kommunikations- und Medienwissenschaften - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Aufl. (Verlag C.H. Beck) - Hickethier, Knut: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (Verlag J.B. Metzler) - Faulstich, Werner: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Rusch/Schanze/Schwering: Theorien der Neuen Medien, 1. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Kloock/Spahr: Medientheorien - Eine Einführung, 3. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Funiok, Rüdiger: Medienethik - Verantwortung in der Mediengesellschaft, 2. Aufl. 2011 (Kohlhammer Verlag) - Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, 4. Aufl. 2009 (VS Verlag). - Franck/Stary: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Verlag) - Heesen, Bernd: Wissenschaftliches Arbeiten, in der jeweils aktuellsten Auflage (Springer Verlag) - Carrier, Martin: Wissenschaftstheorie - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Auflage (Junius Verlag)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studioproduktion II interaktiv Studio Production II
Modulnummer	I976 [08MTB8008 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Workload	300 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	244 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit portabler TV-Produktions-/Sendetechnik - eigenverantwortliche Technikplanung - journalistische und technische Herausforderungen multimedialer Distributionswege - Einbindung interaktiver Elemente in die Sendungsplanung (Publikum und Zuschauer) - Betrachtung des Interaktionsbegriffs im TV-Kontext - AV-Streaming und Interaktivität in Webanwendungen - Web 2.0, aktuelle Trends der AV-Datenverbreitung in interaktiven Medien - Praxis: eigenständige Realisierung einer interaktiven TV-Anwendung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für Möglichkeiten und Perspektiven von Außenproduktionen und interaktiven TV-Anwendungen und kennen die funktionalen und gestalterischen Einschränkungen. Sie verstehen die unterschiedlichen Herangehensweisen (Interaktion in TV-Programmen gegenüber AV-Streaming in interaktiven Medien und Interaktion online) und können mit Werkzeugen zur Entwicklung von TV-Interaktionsdiensten umgehen.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahme an einem der folgenden Wahlpflichtmodule: <ul style="list-style-type: none"> - Studioproduktion I - TV-Produktionstechnik - Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Renner, Karl (neueste Auflage). Fernsehen (UTB 3685) Konstanz - Schmidt, Ulrich: Professionelle Videotechnik. Springer Verlag; ISBN: 3540668543 - Johannes Webers: Handbuch der Film- und Videotechnik; Franzis Verlag, Feldkirchen; ISBN 3-7723-7115-9
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studium generale General Studies
Modulnummer	U006 Version: 0
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Studium generale
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	1 ECTS-Punkte
Workload	30 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	16 Stunden 16 Stunden Selbststudium
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung Wichtigung: 100% nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Seminar
Medienform	Powerpoint-Präsentationen, Videosequenzen, Folien, Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Im Studium Generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.
Qualifikationsziele	Im Studium Generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://www.htwk-leipzig.de/studieren/im-studium/studium-generale-ueberfachliche-kompetenzen/

Modul	Schlüsselqualifikation Key Qualification
Modulnummer	U862 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	4 ECTS-Punkte
Workload	120 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	0 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Keine Angabe
Lehr- und Lernformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Medienform	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Lehrinhalte/Gliederung	Die konkreten Lehrinhalte hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende erhält eine grundlegende Lernkompetenz, wird zum selbständigen Wissenserwerb befähigt und schult seine Kommunikationsfähigkeit. Er erlernt eine fachübergreifende Arbeits- und Denkweise, erlangt soziale und kulturelle Kompetenzen und erlernt ethisches Denken. Diese Fähigkeiten sind neben dem fachspezifischen Wissen Voraussetzung für den beruflichen Werdegang und die Persönlichkeitsentwicklung.</p> <p>Die konkreten Qualifikationsziele hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB) Informationen zu den Angeboten in Opal und Einschreibung über die Studienämter
Verwendbarkeit	Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Medien
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration
Modulnummer	W342 [17BMB1400 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Hybride Lehre mit Powerpointfolien - Anwendung des Gelernten an Realbeispielen - Gruppenarbeit mit praxisbezogenen Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Wirtschaftens - Business Planung - Unternehmensziele, -strategien und -führung - Geschäftsmodelle (Business Model Canvas) - Markt- und Umfeldanalyse, Marketing - Konstitutive Unternehmensentscheidungen: Standort- und Rechtsformwahl, Unternehmenskooperationen und -verbindungen - Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen - Betriebliche Teilfunktionen: Einkauf, Produktion, Verkauf innerhalb der Wertschöpfungskette sowie Managementfunktionen - Finanzen/Rechnungswesen <p>Im Seminar werden die einzelnen Inhalte anhand eines Muster-Businessplans vertieft.</p>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erlernen Grundsätze zum Unternehmertum und Wirtschaften. - Die Studierenden lernen die Elemente von Geschäftsmodellen kennen. - Die Studierenden kennen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge (von der Strategie zur operativen Umsetzung). - Die Studierenden kennen die Aufgaben betriebswirtschaftlichen Handels. - Die Studierenden kennen die Bestandteile und Gütekriterien eines Business Plans.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Wöhe/Döring: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Schmalen/Pechtl: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft - Oehrich: Betriebswirtschaftslehre - Osterwalder/Pigneur: Business Model Generation <p>Alle Quellen stets in der aktuellsten Auflage. Weitere Quellen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

**Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion**

Vereinbarung

zur Durchführung der Praxisphase

zwischen der Firma/Institution _____

.....

Anschrift _____

- nachfolgend Praxisstelle genannt -

und Herrn/Frau _____

geb. am _____ in _____

Anschrift _____

Tel. _____

- nachfolgend Studierende/r genannt -

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Informatik und Medien im Bachelorstudiengang Medienproduktion vorgeschrieben ist.

§ 1 Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o. g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 20 Wochen.

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.

(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ___ h/Woche und wird in der Zeit von _____ bis _____ geleistet.

(4) Während der Praxisphase steht der/dem Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Die Praxisstelle kann eine Freistellung bis zu 10 Werktagen gewähren.

(5) Für in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren. Die Praxisphase wird um diese Tage verlängert.

(6) Seitens der Praxisstelle wird als Ausbildungsbeauftragte/r

Name _____

Funktion _____

Tel. _____

benannt.

(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, der/die Studierende bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Er/sie ist disziplinarisch dem oder der Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medienproduktion für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den oder die Studierende während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung seiner oder ihrer Tätigkeiten zu überwachen,
2. einen oder eine Beauftragte/n zu benennen, die/der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammenarbeitet,
3. den oder die Studierende bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema, das im Zusammenhang mit der durchgeführten Tätigkeit liegt, zu unterstützen.
4. die Hochschule gegebenenfalls darüber in Kenntnis zu setzen, wenn beabsichtigt ist den Vertrag vorzeitig zu beenden, der oder die Studierende nicht zur Praxisphase antritt oder andere Unregelmäßigkeiten auftreten,
5. der oder dem Studierenden gegebenenfalls die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderliche Freistellung zu gewähren,
6. dem oder der Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen und das Geburtsdatum der oder des Studierenden, den Namen der Betreuungsperson (Ausbildungsbeauftragte/r) und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten enthält. Wünschenswert ist darüber hinaus ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Arbeitszeugnis entspricht.

§ 3 Pflichten der/des Studierenden

(1) Die oder der Studierende verpflichtet sich,

1. die Tätigkeiten entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Rechtsvorschriften der Praxisstelle einzuhalten,

3. den Anweisungen der oder des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
4. ein Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. über jedwede ihm während seiner Tätigkeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Auflösung der Vereinbarung

(1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase gemäß Studien- und Prüfungsordnung bis zu deren Antritt nicht erfüllt sind.

(2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung der oder des Studierenden gekündigt werden. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von der oder dem Studierenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5 Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist die oder der Studierende kraft Gesetzes

1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
3. gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

§ 6 Vergütungen

Die monatliche Vergütung beträgt brutto _____ Euro. Sie ist spätestens am 15. des Monats dem Konto der oder des Studierenden gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Parteien der Vereinbarung anzustreben.

§ 8 Aushändigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und der oder dem Studierenden geschlossen. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, die

Ausfertigung dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase in Kopie vorzulegen und der Praxisstelle das für sie bestimmte Exemplar wieder zuzuleiten.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Studierende/r:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift